

Gebührenkalkulation

Richtwerte KGSt -Bericht Nr. 15/2015 - KGSt-Normalarbeitszeit (2015)

- 203,83 Tage pro Jahr
- bei 39 Wochenstunden: 1.590 Stunden bzw. 95.400 Minuten jährlich
- bei 41 Wochenstunden: 1.671 Stunden bzw. 100.300 Minuten jährlich

- Bericht 11/2022: Kosten eines Arbeitsplatzes (Stand 2022/2023)

TVöD 3 (technischer Dienst)	pro Jahr in €	pro Stunde in €	pro Minute in €
Personalkosten	47.000		
Sachkostenpauschale	9.700		
Gemeinkostenzuschlag	7.050		
Gesamt	63.750	40,09	0,67
TVöD 6	pro Jahr in €	pro Stunde in €	pro Minute in €
Personalkosten	52.000		
Sachkostenpauschale	9.700		
Gemeinkostenzuschlag	10.400		
Gesamt	72.100	45,35	0,76
TVöD 9a	pro Jahr in €	pro Stunde in €	pro Minute in €
Personalkosten	63.300		
Sachkostenpauschale	9.700		
Gemeinkostenzuschlag	12.660		
Gesamt	85.660	53,87	0,89
A 10	pro Jahr in €	pro Stunde in €	pro Minute in €
Personalkosten	81.500		
Sachkostenpauschale	9.700		
Gemeinkostenzuschlag	16.300		
Gesamt	107500	64,33	1,07

Gemeinkostenzuschlag = KGSt-Bericht 11/2022 S.15: "Bei Mitgliedsverwaltungen durchgeführte Beispielberechnungen ergaben Zuschlagssätze zwischen 10 und 40 %. Eine generelle Empfehlung auszusprechen, ist deshalb schwierig. Die KGSt empfiehlt allerdings, einen Zuschlag für den Verwaltungs-Overhead von mindestens 10 % der Bruttopersonalkosten als Fachbereichs-Overhead zugrunde zu legen. Im Ergebnis ist bei Büroarbeitsplätzen ein Gemeinkostenzuschlag von insgesamt mindestens 20 % anzusetzen. Bei Nicht-Büroarbeitsplätzen reichen 15 %."

Sachkostenpauschale = KGSt®-Bericht 11/2022 S. 12: „Die Ermittlung durchschnittlicher Sachkosten eines Büroarbeitsplatzes ist schwierig, da die Ausstattung der Büroarbeitsplätze örtlich sehr unterschiedlich ist. Darüber hinaus hängen weitere Kosten, z. B. Mieten, stark von örtlichen Gegebenheiten ab. Fehlen örtliche Berechnungen, empfiehlt die KGSt eine Sachkostenpauschale von 9.700 Euro.“

Tarif Nr.	Gegenstand	Zeitaufwand pro Einheit, eingesetztes Personal, weitere Kostenfaktoren	Gesamtaufwand Euro	Gebühr Euro
1.	Vervielfältigungen und Auszüge			
a)	Fotokopien und Ausdrucke bis zum Format DIN A4 - für die ersten 10 Seiten jeweils - ab der 11. Seite	1 Minute TVöD 6; Materialkosten	0,76 + 0,05	0,80 0,60
b)	bei größerem Format als DIN A4, für jede Seite	1 Minute TVöD 6; aber erhöhte Materialkosten	0,76 + 0,30	1,10
c)	Farbkopien und -ausdrucke - im Format DIN A4 - im Format DIN A3 - im Format DIN A2	1 Minute TVöD 6; aber erhöhte Materialkosten durch Farbdruck	0,76 + 0,60 1,05 2,05	1,40 1,80 2,80
d)	für individuell zusammengestellte Auszüge aus Schriftstücken oder Dateien wird eine Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben, der bei durchschnittlicher Arbeitsleistung zur Herstellung benötigt wird. Die Gebühr beträgt für je angefangene 15 Minuten	individuell TVöD 6	11,00 für 15 Minuten	11,00
2.	Beglaubigungen und Zeugnisse			
a)	Beglaubigung von Unterschriften oder Handzeichen	4 Minuten, TVöD 6	3,00	3,00
b)	Beglaubigungen von Abschriften, Auszügen, Ablichtungen, Zeichnungen, Plänen je angefangene Seite	7 Minuten, TVöD 6	5,30	5,00

3.	Genehmigungen, Erlaubnisse, Bescheide, Ausnahmebewilligungen und Bescheinigungen, soweit nicht eine andere Gebühr oder Gebührenfreiheit vorgeschrieben ist			
	je angefangene halbe Stunde	individuell TVöD 9a	24,60 für 30 min	25,00
4.	Erteilung von Vorrangseinräumungen und Löschungsbewilligungen, Freigabeerklärungen und sonstige Erklärungen für das Grundbuch (z.B. Bescheinigung zum Nichtbestehen / zur Nichtausübung eines Vorkaufsrechtes nach § 28 Abs. 1 S. 3 BauGB)			
	je angefangene halbe Stunde	individuell A10	32,15 für 30min	32,00
5.	Erteilung von Zweitausfertigungen von Bescheinigungen, etc.	5 Minuten, TVöD 6	3,80	4,00
6.	Ersatz für verlorene oder unbrauchbar gewordene Hundesteuermarken	5 Minuten, TVöD 9a + Ersatzkosten für Marke	4,10 + 0,8	5,00
7.	Feststellungen aus Konten und Akten			
	je angefangene halbe Stunde	individuell TVöD 9a	24,60 für 30 min	25,00 pro halbe Stunde
8.	Auszug aus dem Kassenkonto für ein Rechnungsjahr	5 Minuten, TVöD 9a	4,10	4,00

9.	Genehmigung und Überwachung von Arbeiten, die für Rechnung Dritter von Unternehmen an Straßen, Plätzen, Kanälen und sonstigen Anlagen ausgeführt werden			
	je angefangene halbe Stunde	individuell TVöD 9a	24,60 für 30 min	25,00 pro halbe Stunde
10.	Feststellungen, Besichtigungen, Gutachten, Bauleitungen, Auszüge, technische Arbeiten, und zwar für			
a)	Büroarbeiten je angefangene halbe Stunde	individuell TVöD 9a	24,60 für 30 min	25,00 pro halbe Stunde
b)	Außenarbeiten je angefangene halbe Stunde	individuell TVöD 9a	24,60 für 30 min	25,00 pro halbe Stunde
c)	Gehilfenstunden zur Vorhaltung und Beförderung von Geräten je angefangene halbe Stunde	individuell, TVöD 3 (technischer Dienst)	20,04 für 30 min	20,00 pro halbe Stunde
d)	Dienstleistungen (vorwiegend Räum- und Säuberungsarbeiten des städt. Baubetriebshofes) je angefangene halbe Stunde & pro eingesetzten tariflich Beschäftigten Für den Einsatz von Fahrzeugen, Maschinen und sonst. Gerätschaften wird die Gebühr nach der Baugeräteliste der deutschen Bauindustrie, in der zum Zeitpunkt der Dienstleistungserbringung gültigen Fassung festgelegt.	individuell, TVöD 6	22,80 für 30 min	23,00 pro halbe Stunde

11.	Abgabe von Leistungsverzeichnissen bei öffentlichen Ausschreibungen	keine zusätzlichen Bearbeitungskosten		0,35 für jede angefangene Seite bis 40 Seiten jede weitere 0,25
12.	Lichtpausen und Plots	10 Minuten, TVöD 9a, sowie entsprechende Materialkosten, deutlich erhöhte Materialkosten bei transparenten Lichtpausen und farbigen Plots	8,20 für 10 min	
a)	DIN A4			8,00
b)	DIN A3			8,50
c)	DIN A2			10,50
d)	DIN A1			12,50
e)	DIN A0			14,50
	für transparente Lichtpausen und farbige Ausdrücke per Plotter wird jeweils die doppelte Gebühr erhoben			
13.	Anfertigungen von Abschriften und Auszügen aus Archivgut, Übertragungen und moderne Schrift und Übersetzungen			
	je angefangene halbe Stunde	individuell TVöD 9a	24,60 für 30 min	25,00 pro halbe Stunde
14.	Bereitstellung von Dateien per E-Mail oder Datenträger			
	je angefangene 10 Minuten	individuell TVöD 9a	8,20 pro angefangene 10 min	8,00 pro 10 min

15.	Überlassung von Unterlagen zur Einsichtnahme oder Abschrift in den Räumen des Archivs oder Heimatmuseums			
	für jeden angefangenen Tag			10,00
	für Zwecke wissenschaftlicher Forschung und für schulische Zwecke wird eine Gebühr nicht erhoben.			
16.	Nachforschungsarbeiten für Mitarbeiter/innen in Archivunterlagen			
	je angefangene halbe Stunde	individuell TVöD 9a	24,60 für 30 min	25,00 pro halbe Stunde